

Beitragsordnung des TTC Lautzkirchen

(gemäß §4 der Satzung)



Die Änderungen sind am Ende im Detail gelistet.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 4 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beträge treten am 01.01.2020 in Kraft.

3. Jahresbeiträge:

Beitragsform	Mitgliedsform	Jahresbeiträge
01	Jugendliche unter 18 Jahren	EUR 36,--
02	Erwachsene über 18 Jahren	EUR 80,--
03	Ehrenmitglieder	Beitragsfrei
04	Familienbeitrag mit Kindern (Kinder ohne Einkommen bis maximal 27 Jahre)	EUR 96,--
05	Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten, Flüchtlinge/Asylanten, usw.	EUR 50,--
06	Passive Mitglieder	EUR 18,--

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Zur Zeit erhebt der Verein keine Aufnahmegebühr.

4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

5. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportverbandes Saarland e.V. enthalten.

6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 1. Quartal jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

7. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens Ende des ersten Quartals jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich mindestens EUR 2,-- zu zahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von EUR 2,50 pro Mahnung erhoben.

Beitragskonto:

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Saarpfalz, BLZ: 594 500 10, Konto: 101 086 2942

Volksbank Blieskastel, BLZ 592 912 00, Konto: 7000150007

8. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

9. Der Vereinsaustritt ist nur entspr. § 3 der Satzung möglich.

10. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im einzelnen festgelegt werden.

11. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und dem Bundesdatengesetz (BDSG) gespeichert.